

PREISSTABILITÄT – ZIEL DES EUROSISTEMS



GELDPOLITIK

Artikel 105 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft:

„(1) Das vorrangige Ziel des ESZB [Eurosystems] ist es, die Preisstabilität zu gewährleisten.“

Soweit dies ohne die Beeinträchtigung des Zieles der Preisstabilität möglich ist, unterstützt das ESZB [Eurosystem] die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft, um zur Verwirklichung der in Artikel 2 festgelegten Ziele der Gemeinschaft beizutragen.“



PREISSTABILITÄT - DEFINITION



GELDPOLITIK

„Preisstabilität wird definiert als Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für das Euro-Währungsgebiet von unter 2 % gegenüber dem Vorjahr. Die Preisstabilität muss mittelfristig gewährleistet werden.“

Der EZB-Rat strebt an, **mittelfristig eine Preissteigerungsrate von unter, aber nahe 2 % beizubehalten.**



VORTEILE DER PREISSTABILITÄT



GELDPOLITIK

0,99 €

1,99 €

2,99 €

1,50 €

0,50 €

Preisstabilität trägt dazu bei

Veränderungen
der relativen
Preise zu erkennen

Ressourcen
produktiv zu nutzen

sozialen Zusammenhalt
und soziale Stabilität
aufrechtzuerhalten

Inflationsrisikoprämien
zu vermeiden

Verzerrungseffekte
der Steuer- und Sozialsysteme
zu verringern

DIE GELDPOLITISCHE STRATEGIE DER EZB



GELDPOLITIK

Vorrangiges Ziel: Preisstabilität



EZB-Rat

fasst geldpolitische Beschlüsse basierend auf einer umfassenden Beurteilung der Risiken für die Preisstabilität





Analyse vielfältiger wirtschaftlicher/finanzieller
Entwicklungen mit Blick auf



Angebot

Nachfrage

Güter-, Dienstleistungs-, Faktormärkte

zur Beurteilung von

konjunkturellen
Schocks

Entwicklungen

Perspektiven

sich daraus ergebende kurz- bis mittel-
fristige Risiken für die Preisstabilität



Analyse der Geldmengen- und Kreditentwicklung

Langfristige Verbindung
zwischen Geldmenge
und Preisen im Eurogebiet intakt

Feststellung von finanziellen
Ungleichgewichten bzw.
Vermögenspreisblasen

Geldmenge als
mittel- bis langfristige
Bezugsgröße

DIE GELDPOLITISCHEN INSTRUMENTE



GELDPOLITIK

Ständige Fazilitäten

Einlagefazilität

(Zinssätze im Allgemeinen unter Marktzinsniveau)

Spitzenrefinanzierungsfazilität

(Zinssätze im Allgemeinen über Marktzinsniveau)

Offenmarktgeschäfte

Hauptrefinanzierungsgeschäfte

(Laufzeit: eine Woche)

Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte

(Laufzeit: drei Monate)

Feinsteuerungsoperationen

Strukturelle Operationen

Mindestreservepflicht

MINDESTRESERVEBASIS
Einlagen, Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere

MINDESTRESERVESATZ
2 % für die Mehrheit der Positionen, die in die Mindestreservebasis einbezogen werden

VERZINSUNG
Mindestreserveguthaben werden zum gleichen Satz wie die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems verzinst

